


Seite 1	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 21.01.2025 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 05/2025 zu TOP Nr. 6</p>	
---------	---	---

Vergabeverfahren der Bauplätze in den Baugebieten „Gottesacker III“ in Zaberfeld und „Gartenäcker“ in Michelbach sowie der Bauplätze entlang der Kleingartacher Straße in Michelbach

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Vergabeverfahren für die festgelegten Bauplätze im Baugebiet Gottesacker III, die Bauplätze im Baugebiet Gartenäcker und die Bauplätze entlang der Kleingartacher Straße entsprechend den Leitlinien zur Bauplatzvergabe zu beginnen.
2. Der Gemeinderat stimmt den bereits beschlossenen Bauplatzpreisen erneut zu.

Anlagen:

Übersicht freie Bauplätze Gottesacker III, Übersicht freie Bauplätze Gartenäcker und Kleingartacher Straße

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 28. Juli 2020 hat der Gemeinderat die Leitlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Zaberfeld beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch das weitere Vorgehen bezüglich der Bauplatzvergabe festgelegt, welches die Verfahrenseröffnung mit der Festlegung des Bauplatzpreises vorsieht. In der Vergangenheit konnten gute Erfahrungen mit den Vergaberichtlinien gesammelt werden. Beispielhaft hierfür waren die Bewerberverfahren im Baugebiet Gartenäcker in Michelbach oder auch im Baugebiet Gottesacker III in Zaberfeld.

Gottesacker III:

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2022 hat der Gemeinderat den Bauplatzpreis für das Baugebiet Gottesacker III der Bauplatzkategorien A und B auf 310 € je m² festgelegt. Im ersten Vergabeverfahren im Jahr 2023 konnten 5 Bauplätze verkauft werden, im letzten Jahr erneut ein Bauplatz.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den bisherigen Vergabeabschnitt beizubehalten. Es stehen damit 8 Einfamilien- und 4 Doppelhausbauplätze zur Vergabe. Der vorgeschlagene Vergabeabschnitt ist auf beiliegendem Übersichtsplan mit der roten Umrandung dargestellt.

Gartenäcker:

Im Baugebiet Gartenäcker sind noch immer zwei Bauplätze frei, diese wurden seitens der Gemeinde rückerworben. Das Baugebiet ist auf beiliegendem Übersichtsplan mit der roten Umgrenzung dargestellt.

Es wird vorgeschlagen, die freien Bauplätze im Baugebiet Gartenäcker sowie die beiden Bauplätze entlang der Kleingartacher Str. mit den Flurstücksnummern 1979 und 1979/1 erneut zusammen mit dem Bauplatzvergabeverfahren Gottesacker III auf den Markt zu bringen. Der Verkaufspreis wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 15.09.2020 auf 210€/m² festgelegt.

Die Bebauungsfrist beträgt für alle kommunalen Bauplätze drei Jahre ab Kaufvertragsdatum, innerhalb derer die Grundstücke mit einem bezugsfertigen Wohngebäude zu bebauen sind

10.01.2025	Bürgermeisterin Diana Danner
	Lea Dieffenbacher